

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 21. März 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer weiteren KiTa-Elementargruppe mit baulicher Nutzungsänderung im Obergeschoss der KiTa Farbenfroh

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Ein Abgleich der Wartelistenkinder der drei Schacht-Audorfer Kindergärten und der Verwaltung verbunden mit der Platzvergabe zum neuen Kindergartenjahr 01.08.2019 hat ergeben, dass insgesamt 131 Kinder aus der Gemeinde Schacht-Audorf und den der Kirchengemeinde St. Johannes angehörigen Gemeinden unversorgt sind mit einem Kindergartenplatz. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 45 Kindern über 3 Jahren und 86 Kindern unter 3 Jahren. Bei den U3-Kindern wurde z. T. jedoch von den Eltern noch kein Aufnahmedatum mitgeteilt bzw. die Eltern sind noch in Elternzeit und der Beginn der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit steht noch nicht fest. Erfasst wurden die registrierten Geburten bis 31.07.2018, die dann ab 01.08.2019 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz/gleichwertigen Platz bei einer Tagespflegeperson hätten.

Im Neubaugebiet Breslauer Straße sind derzeit noch keine gemeldeten Kinder U3/Ü3 erfasst worden. Auf Grund der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge ist jedoch zu erwarten, dass auch hier Familien/Kinder hinzukommen, die Bedarf auf einen Kindergartenplatz anmelden werden.

Es besteht die Möglichkeit, im Obergeschoss der KiTa Farbenfroh statt der sich derzeit dort befindenden institutionellen Kindertagespflege eine Elementargruppe mit 16 KiTa-Plätzen einzurichten (nur 16 Plätze, da pro Kind 2,5 m² angerechnet werden und die Dachschrägen die Grundfläche mindern). Eine Ausbaumöglichkeit bei den anderen beiden Schacht-Audorfer Kindertagesstätten haben die jeweiligen Kindergartenleitungen verneint bzw. die Einrichtung einer weiteren Gruppe ist nicht vereinbar mit den Kapazitäten der Versorgung der Kinder mit einer Mittagsmahlzeit.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. als Träger der Einrichtung wäre bereit, die Gruppenänderung vorzunehmen und entsprechendes Personal zu stellen.

Der Jugendhilfeträger hat bereits sein Einverständnis signalisiert.

Bauliche Veränderungen im Bereich der sanitären Anlagen im Obergeschoss müssen nicht vorgenommen werden, da die vorhandenen Einrichtungen ausreichend sind. Die Ausstattung der Räumlichkeiten mit Mobiliar für die Ü3-Kinder ist noch notwendig (Garderoben, Tische, Stühle, Spielzeug „für Große“).

Die vorhandenen 5 Kinder aus der institutionellen Tagespflege könnten durch Änderung der Gruppenzusammensetzung in den unteren Bereich der Einrichtung wechseln und wären weiterhin mit einem Betreuungsplatz versorgt.

Ob eine Nutzungsänderung erfolgen muss, wird derzeit noch verwaltungsseitig geprüft.

Der Hauptausschuss wurde in der Sitzung am 26.02.2019 über diese Thematik informiert. Eine abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell liegt nur die Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2017 vor. Die KiTa Farbenfroh war voll ausgelastet (40 Plätze) und es hat sich ein Restkostenanteil für die Gemeinde Schacht-Audorf ergeben in Höhe von 96.426,56 EUR. Mit erhöhten Betriebskosten für das Jahr 2019 ist durch die Gruppenerweiterung zu rechnen.

Haushaltsmittel im Haushalt 2019 für die Einrichtung einer weiteren Elementargruppe sowie für die Grundausstattung der Räumlichkeiten sind nicht vorgesehen und müssen im Nachtragshaushalt 2019 berücksichtigt werden, sobald diese beziffert werden können.

Es sind im Produktsachkonto 8/36500.5318400 „Tageseinrichtungen für Kinder/Betriebskostenzuschuss Kinderbetreuung Dorfstraße 14“ aktuell 111.100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Darüber hinausgehende Mittel sowie die finanziellen Mittel für die Raumausstattung sind außerplanmäßig bis zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung bereit zu stellen. Die Deckung in Bezug auf die Raumausstattung ist durch den investiven Bereich des Gesamthaushaltes sicher gestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Obergeschoss der KiTa Farbenfroh eine Elementargruppe mit 16 Plätzen statt der bestehenden institutionellen Tagespflege einzurichten. Der bestehende Trägervertrag soll entsprechend erweitert/geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung in den Bedarfsplan 2019 des Kreises Rendsburg-Eckernförde vornehmen zu lassen und entsprechende Förderanträge zu stellen. Die Mittel, die den in Punkt 2 genannten Betrag überschreiten sowie die finanziellen Mittel für die Raumausstattung sind außerplanmäßig bis zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung bereit zu stellen. Die Deckung in Bezug auf die Raumausstattung ist durch den investiven Bereich des Gesamthaushaltes sicher gestellt.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank